



# Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Gemeinde Nußdorf  
Dorfplatz 15  
83365 Nußdorf

## 1. Antragsteller/Antragstellerin

Name, Vorname oder Firma	Telefon (mit Vorwahl) evtl. Mobilfunk-Nummer
bei Firma; verantwortlicher Bauleiter bzw. Ansprechpartner bei Störungen	Mobilfunk-Nummer
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort

## 2. Straße(nbezeichnung)

Hier soll die Straße, an/auf der die verkehrsrechtliche Anordnung beantragt wird, eingetragen und die Lage der Maßnahme genau beschrieben werden.	<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße
	<input type="checkbox"/> Ortsstraße
	<input type="checkbox"/> Öffentlicher Feld-/Waldweg
Name der Straße und Lage der beantragten Maßnahme z.B. Straße von ... nach ... bei km ..., von Haus-Nr. ... zu Haus-Nr. ..., von Einmündung ... zu ... ggf. eine Skizze oder einen Plan beifügen	

## 3. beantragte Maßnahme

Bitte ankreuzen, welche Verkehrsbeschränkung beantragt wird; wird der Punkt „sonstiges“ angekreuzt, ist eine genaue Beschreibung was beantragt wird erforderlich.	<input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs
	<input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung des Verkehrs
	<input type="checkbox"/> Sperrung des Fußgängerverkehrs
	<input type="checkbox"/> Sperrung für Fahrräder
	<input type="checkbox"/> Sperrung für Fahrzeuge über
	<input type="checkbox"/> _____ Tonnen Gesamtgewicht
	<input type="checkbox"/> _____ Meter Breite
<input type="checkbox"/> _____ Meter Höhe	
<input type="checkbox"/> sonstiges	

#### 4. Dauer und Grund der Maßnahme

Hier sollen die Dauer der Maßnahme eingetragen und der Grund genau beschrieben werden.	von
	bis
	<input type="checkbox"/> bis zur Beendigung der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/> längstens bis
Grund der beantragten Maßnahme und Angabe warum öffentlicher Verkehrsraum in Anspruch genommen werden muss z.B. private Baumaßnahme	

#### 5. Umleitung

Hier soll die Umleitungsstrecke, soweit erforderlich z.B. bei einer Gesamtsperre, eingetragen werden	der Verkehr wird umgeleitet über
	der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

## 6. Ergänzende Angaben (bitte lesen)

- 6.1 Die Gebühren für eine verkehrsrechtliche Anordnung berechnen sich je nach Dauer in vollen Tagen zwischen 20,- € und 600,- €.
- 6.2 Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller/die Antragstellerin die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer ggf. erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.
- 6.3 Bei notwendigen Aufgrabungen müssen die Leitungspläne der Versorgungsunternehmen (insbesondere Strom-, Gas-, und Wasserversorger) eingesehen werden; dies wird hiermit bestätigt.

## 7. Unterschrift

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin
------------	--